





Wiedt  
1804.



pag. 653; XXXIII.

Num. XXXIII





1777

1777



20

Einige Bemerkungen  
über  
öffentliche Erziehung,

---

durch welche  
zur Anhörung einiger Reden  
in der Stadtschule zu Torgau  
den 26ten und 29sten März 1793, Nachmittags um 3 Ubr

alle  
Gönner, Wohlthäter und Freunde  
der hier studierenden Jugend  
mit schuldiger Ehrenerbietung und Hochachtung  
einladet

M. Traugott Friedrich Benedict. R.

---

(Im Anhang befindet sich das Verzeichniß der Lectionen  
in der Torgauer Stadtschule.)

1793.

---

Torgau,  
gedruckt bey Johann Matthias Kurz.

Einige Bemerkungen

1765

Öffentliche Verordnungen

zur Abänderung einiger Stellen  
in der Verordnung vom 17ten  
März 1765. In welcher die  
Verordnung vom 17ten März 1765  
abgeändert wird.

Geordnet durch den  
Landesherrn

in öffentlicher Sitzung  
am 17ten März 1765.

M. Landesherr Friedrich August II.

Die Abänderung ist in der  
Verordnung vom 17ten März 1765  
enthalten.

1765

Verordnet durch den Landesherrn  
Friedrich August II.





**U**nter den neuesten Schriftstellern, welche öffentliche Erziehungsanstalten widerrathen, zeichnet sich der Verfasser des Aufsatzes: **Ueber öffentliche Staatserziehung** (in der Berliner Monatsschrift, Dezember, 1792.) durch besondern Scharfsinn aus, und da man bis jetzt öffentliche Schulen zu gemeinnützigen Anstalten nicht nur in unserm Vaterlande sondern auch in andern Gegenden zählte, so verdient es wohl die Aufmerksamkeit eines jeden denkenden Menschenfreundes, die Gründe zu erwägen, durch welche der Verfasser jener Abhandlung bestimmt wird, öffentliche Staatserziehung als nachtheilig zu verwerfen. Eigentlich sucht dieser Schriftsteller die Frage: Ob nicht öffentliche Erziehung außerhalb den Schranken liege, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten muß, dadurch zu entscheiden, daß er überhaupt das Nachtheilige und Schädliche, welches einer jeden öffentlichen Erziehungsanstalt eigenthümlich bleibe, durch mehrere Beweise schildert. Sind nun diese Beweise unsicher und findet man vielmehr für das Gegentheil wichtige Gründe, welche die nothwendige Beybehaltung öffentlicher Erziehungsanstalten anrathen, so wird auch durch eben diese die Frage: Ob der Staat auf öffentliche Erziehung seine Wirksamkeit ausbreiten dürfe, auf eine entgegengesetzte Art beantwortet werden; weil überhaupt die Thätigkeit einer jeden vollkommenern Staatsverfassung zur Beförderung gemeinnütziger Anstalten beytragen muß. Zwar streitet gegen mich gleich Anfangs das Vorurtheil der Partheylichkeit, weil ich selbst als Lehrer an einer öffentlichen Schule angestellt bin, wenn ich es jetzt wagen wer-

de, gegen den scharfsinnigen Verfasser des angeführten Aufsatzes öffentliche Erziehungsanstalten als nothwendig und nützlich in Schutz zu nehmen; doch ich begegne dadurch im Voraus diesem Verdacht, daß ich mir zur Beurtheilung meiner Meynung unpartbeyische Leser erbitte, welche nur auf die Sache selbst und nicht auf die Umstände dessen, welcher sie vertheidigt oder verwirft, Rücksicht nehmen.

Zuerst nennt der Verfasser jenes Aufsatzes die Vergleichen unpassend, welche mit den ältern Staaten Griechenlandes und Italiens angestellt werden. „Denn jene Staaten wären Republicken und ihre öffentlichen Erziehungsanstalten die Stützen der freyen Verfassung gewesen. — In unsern meistens monarchischen Staaten sey das Alles ganz anders. Was die Alten von moralischen Mitteln anwendeten mochten: Nationalerziehung, Religion, Sittengesetze; alles würde bey uns minder fruchten, und einen größern Schaden bringen.“

Durch diese Behauptung scheint vorausgesetzt zu werden, daß entweder monarchische Staaten die bürgerliche Freyheit weit mehr einschränken, als Republicken, und folglich öffentliche Erziehungsanstalten als Stützen einer freyen Verfassung in einem solchen Staate mehr nachtheilig als vortheilhaft seyn würden; oder daß in monarchischen Staaten, selbst wenn bürgerliche Freyheit in ihnen anzutreffen ist, die öffentliche Erziehung nicht auch zur Unterstützung und Beförderung einer freyen Verfassung beytragen könne. Allein beyde Meynungen verfliehen bey einer genauen Prüfung den Vorzug einer begründeten Wahrheit. Statt aller eignen Untersuchung will ich zur Widerlegung der erstern Meynung die Worte eines einsichtsvollen Republickaners, jenes sirtreflichen Jeslins, anführen, weil ich sie für ganz wahr halte: „Wie weit sind nicht das wahre Große, das wahre Anständige, das wahre Nützliche, über den Gesichtspunkt der Menge erhoben! Wie sehr laufen nicht meistens dieselben wider die eingeschränkten und eigennütigen Absichten der Mehrheit, der höchsten Beherrscherinn aller republickanischen Verfassungen! wie wenig ist also zu hoffen, daß diese kurzsichtige und meistens verblendete Richterinn das wahre Gute umfasse! — Dürfte man also nicht mythmachen, es gebe noch eine kostbarere, eine erhabere Freyheit; — diejenige nehmlich, welche die Erleuchtung und  
„Milde

„Milderung dereinst in die durch sie gebesserten Monarchien einführen  
„müssen? Dürfte man nicht denken, die republicanischen Verfassungen  
„wären als die Pflanzschulen des Guten und Nützlichen anzusehn?—  
„Allein diese kostbaren Gewächse könnten erst in der mildern Luft der  
„Monarchie zu ihrer wahren Größe gelangen.“ Ich gestehe zwar, daß  
„Heslin in diesen Worten nicht von Monarchien redet, wie viele derselben  
gegenwärtig beschaffen sind, sondern wie sie beschaffen seyn können, wenn  
sie zu ihrer höchsten Vollkommenheit gelangen. Indessen bleibt doch  
das Bekenntniß dieses Republicanners in doppelter Rücksicht höchst  
merkwürdig, weil er theils die Meynung derer verwirft, welche Repu-  
blikern als das höchste Ideal einer vollkommenen Staatsverfassung an-  
seh'n, und Monarchien eben sowohl, als diesen, den Genuß einer aus-  
gebreiteten bürgerlichen Freyheit beylegt, ja selbst von verbesserten Mo-  
narchien weit mehr erwartet, daß sie uns zu der höchsten Stufe mensch-  
licher Glückseligkeit und Freyheit erheben können; theils weil er in diesen  
Worten Erleuchtung des Verstandes und Milderung der Sitten als die  
wichtigsten Mittel angiebt, auf welche die edelste und, so weit es die  
Verhältnisse einer durch Verträge vereinigten Gesellschaft der Menschen  
verfassen, uneingeschränkste Freyheit gegründet ist. Können wir also  
nach dieser Voraussetzung noch zweifeln, daß auch jene letztere Meynung  
müßte verworfen werden, als könne in monarchischen Staaten die öffentliche  
Erziehung nichts zur Unterstützung einer freyen Verfassung beitragen?

Die gefährlichste Klippe, an welcher die Wohlfahrt derer, die in  
monarchischen Staaten leben, sehr leicht scheitern kann, ist eine träge  
Ruhe, welche endlich in eine empfindungslose Gleichgültigkeit gegen die  
Schicksale ihres Vaterlandes ausartet und allen thätigen Patriotismus  
in ihrer Seele erstickt. Würde aber nicht immer träge Ruhe und Un-  
thätigkeit vorzüglich durch Unwissenheit und durch eine zwecklose Absen-  
derung von der Vereinigung mit andern Menschen erzeugt; welches sehr  
leicht durch die Geschichte aller ungebildeten Völkerschaften und wilden  
Nationen kann bestätigt werden? Finden wir nun gegen diese Unem-  
pfindlichkeit und Trägheit, welche gewiß die größten Hindernisse der  
Ausbildung unsers Geistes und der Verbesserung aller menschlichen  
Wohlfahrt in den Weg legt, ein wirksameres Mittel, als Belehrung

und Unterricht; und zwar gemeinschaftlichen und öffentlichen Unterricht, durch welchen der Mensch sogleich von seiner frühen Jugend an auf seine höhere Bestimmung, für die Wohlfahrt des Ganzen nach seinen Kräften beyzutragen, aufmerksam gemacht wird; durch welchen er gleich Anfangs angeleitet wird, sein Glück auf mannigfaltige Verbindungen mit seinen Nebenmenschen zu gründen; durch welchen in der Gesellschaft mit Jünglingen, die von gleichem Alter sind und sich nach ähnlichen Absichten versammelt haben, weit mehr der edle Wettstreit in Erforschung des Wahren und in Uebung nützlicher Fertigkeiten angezündet wird; durch welchen frühzeitig die Liebe zur Ordnung und die Neigung zum Gehorsam gegen allgemein angenommene, weise Gesetze entspringt; und durch welchen weit leichter, weit passender und mit geringern Aufwand mehrere zugleich können belehrt, zur Weisheit gebildet und von den Hindernissen befreit werden, die sich ihrer künftigen Wohlfahrt bey dem Mangel einer hinreichenden und zweckmäßigen Privat-erziehung entgegensetzen? Ich bin ganz überzeugt, daß jene glückliche Verbesserung europäischer Staaten durch weise Gesetze, welche mit jedem neuen Jahrhundert mehr oder weniger in denselben vorgenommen wurde, jener gemäßigten Freyheitsam, welcher gleich weit von wilder Zügellosigkeit und von trüger Selavensfurcht sich entfernt, jener verfeinerte Geschmack an den Werken des Geistes und an bildenden Künsten, jener thätigen Erforschungsgeist, um neue Entdeckungen in noch unbekanntem Gegenden und in weniger bearbeiteten Theilen einzelner Wissenschaften zu machen, und jene aufgeklärtere Denkungsart in Beurtheilung göttlicher Lehren und eingeführter Religionsgebräuche vorzüglich auch durch öffentliche Erziehungsanstalten erweckt und veranlaßt wurden, welche überall nach Annahme der christlichen Religion gegründet und vorzüglich in den neuern Jahrhunderten mit besondern Eifer in den Gegenden eingeführt worden sind, welche wir jetzt mit Recht unter die aufgeklärtesten und glücklichsten Länder von Europa rechnen können. Es ist also gewiß und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes ganz angemessen, daß nicht nur in einem jeden Staate, nach welcher Verfassung auch immer derselbe eingerichtet wäre, sondern auch ganz insbesondere in monarchischen Staaten öffentliche Erziehungsanstalten zu den gemeinnützigsten Einrichtungen

der

derselben gehören, durch welche nicht nur Unwissenheit und schädliche Zerschünder verbannt, sondern auch solche Gesinnungen und Grundsätze eingestößt werden, auf welchen die edelsten Tugenden des Menschenfreundes und des thätigen Mitbürgers in der Folge seines Lebens gegründet seyn müssen. Folglich kann auch jene Verschiedenheit, welche zwischen den Staaten älterer und neuerer Zeiten Statt findet, die Vergleichung früherer Erziehungsanstalten mit den unsrigen nicht ohnmöglich machen, weil es noch immer unsrer Wahl überlassen bleibt, das Brauchbarste aus jenen entweder beizubehalten oder aufzunehmen und am wenigsten kann die Behauptung unsers Schriftstellers gegründet seyn, daß die moralischen Mittel der Alten: Nationalerziehung, Religion und Sittengesetze bey uns weniger fruchten und einen grössern Schaden hervorbringen würden.

Ein andrer sehr scheinbarer Grund, welcher diesen Verfasser veranlaßt, öffentliche Erziehungsanstalten in unsern Zeiten zu verwerfen, liegt in der Versicherung: „Daß jetzt das Menschengeschlecht auf einer Stufe der Kultur stehe, von welcher es sich nur durch Ausbildung der Individuen höher empor schwingen kann, und daß daher alle Einrichtungen, welche diese Ausbildung hindern, und die Menschen mehr in Massen zusammendrängen, jetzt schädlicher seyn, als jemals.“

In diesen Worten fürchte ich erstlich eine gewisse Verwechslung der Vorstellungen von der Kultur solcher Menschen, die schon erzogen sind und thätige Mitglieder eines Staates ausmachen und von der noch zukünftigen Ausbildung derer, welche noch keine Erziehung erhalten haben; über welche eigentlich allein die gegenwärtige Untersuchung ange stellt werden sollte. Ferner muß einem jeden Kenner öffentlicher Schulen diese Schilderung sehr auffallend seyn, daß sie Anstalten wären, in denen Menschen mehr in Massen zusammengedrängt seyn und die Ausbildung der Individuen mehr verhindert als befördert werde. Beide Bemerkungen will ich in dieser Absicht noch deutlicher auseinander setzen.

Ich würde eine große Unwissenheit verrathen, wenn ich die immer zunehmende, so tief in den Plan der göttlichen Weltregierung verwebte Ausbildung des Menschengeschlechtes verkennen und unserm gegenwärtigen Zeitalter nicht eine grössere Aufklärung, vollkommene Wissenschaften,

ten, mehr ausgebildete Künste, eine größere Liebe zur Ordnung und gemeinnütziger Thätigkeit und einen mehr entwickelten Trieb nach Volkthumlichkeit, als in den ältesten Zeiten unsrer frühern Vorfahren, bezeugen wollte. Allein diese Schilderung kann unmöglich auf Menschen passen, welche eben geboren werden und noch einer nothwendigen Erziehung bedürfen. Wir können bloß auf dieselbe eine sehr wahrscheinliche Vermuthung gründen, daß auch die frühere Erziehung des Menschen in unsern Zeiten erleichtert, vervollkommen und zweckmäßiger eingerichtet seyn werde, um die Ausbildung des noch unwissenden Verstandes und die Entwicklung noch ungenübter Fähigkeiten weit leichter und früher zu befördern. Da übrigens in den ersten Jahren des menschlichen Alters bey einem Jeden ohne Ausnahme Anfangs für die Befestigung und Stärkung seiner Körperkräfte keine geringere Sorgfalt als für den Gebrauch und die Bekehrung seines Verstandes angewendet werden muß, da gewöhnlich die fortgesetzte Entwicklung der Geistesanlagen nur nach dem Verhältniß möglich ist, in dem die Seele des Kindes mit ihrem mehr oder weniger gestärkten Körper steht, da wohl kein erfahrener Erzieher die Wahrheit des Sprüchwortes in Zweifel ziehn wird: Daß der Verstand nicht vor den Jahren komme, da endlich die Vorerkenntnisse, die bey einem jeden Menschen vorausgesetzt werden, ehe er selbst denken, selbst schließen und richtig urtheilen kann, sehr allgemein sind, da sie von einem ähnlichen Inhalt mit denen sind, welche auch unsre Vorfahren bey einer zweckmäßigen Erziehung ihrer Kinder vorausschicken mußten, und bloß in dem verbesserten und erleichterten, theils mehr abgekürzten, theils mehr erweiterten Vortrag dieser Vorerkenntnisse sich unser Zeitalter einiger Vorzüge vor jenen ältern Zeiten rühmen darf; so glaube ich mit Recht behaupten zu dürfen, daß jene Ausbildung der Individuen, von welcher unser Verfasser versichert, daß sich durch diese allein das Menschengeschlecht zu einer höhern Stufe der Cultur empor schwingen könne, nicht sowohl von den frühern Jahren des Kindes und des Jünglings könne verstanden werden, in welchen dieser unter der nothwendigen Leitung eines Lehrers jene Vorerkenntnisse einfaßt, sondern vielmehr von jener höchst wichtigen und kostbaren Zeitperiode, in welcher schon der Verstand des Menschen seine erste Ausbildung

dung erlangt hat, in welcher ihm schon die allgemeinsten Kenntnisse von jenen Wissenschaften und Künsten, die unter den Menschen sind erfunden worden, beygebracht sind, in welcher der Mensch schon selbst denken, selbst das Bessere auswählen, das Fehlerhafte eines Vortrags von dem Scharfsinnigen desselben unterscheiden, und nun nach eigener Willkühr, nach freyer und überlegter Wahl sich selbst einen Lehrer, oder eine Schrift oder sein eigenes Nachdenken zur Führerin, bey den weitern Fortschritten in den Wissenschaften und in der vollkommenern Ausbildung seines Geistes erwählen kann. Denn jene thörichte Einbildung, welche erst durch manche übelgeleitete Erziehung herrschend gemacht wird, daß das Kind schon die Kenntnisse des Jünglings und der Jüngling schon die Wissenschaften des Mannes erlangt zu haben glaubt, ohne noch selbst denken und mit Geschmack und Scharfsinn urtheilen zu können, muß gewiß der höhern Geistescultur des Menschengeschlechtes mehr nachtheilig als vortheilhaft seyn; weil sie weit mehr als alles andere die mühsame Erlernung gründlicher Kenntnisse verhindert und viele weit früher, als es erlaubt wäre, von dem angestregten Fleiß in Erforschung schon entdeckter Wahrheiten zu einem lächerlichen Bestreben nach neuen Erfindungen und von der bescheidenen Belehrung durch andre zu selbststüchtigen Urtheilen über ebendieselben veranlaßt.

Durch alles dieses, was ich bereits angeführt habe, scheint wenigstens so viel erwiesen zu seyn, daß jene höhere und höchstwünschenswerthe Ausbildung des Menschengeschlechtes, welche wir freylich nicht von Jünglingen sondern von Männern erwarten dürfen, an sich betrachtet keine gegründete Einwendung gegen die Beybehaltung öffentlicher Erziehungsanstalten seyn könne; von denen ich bereits im Vorhergehenden sehr wichtige Folgen für die Aufklärung unsers Vaterlandes, insbesondere nach Anleitung der Geschichte desselben, ableitere.

Doch vielleicht liegt selbst in der festgesetzten Einrichtung öffentlicher Erziehungsanstalten so viel Fehlerhaftes, durch welches die Ausbildung der Individuen mehr verhindert als befördert wird? Dieses behauptet der Verfasser des angeführten Aufsatzes zuerst dadurch, daß er öffentliche Erziehungsanstalten für solche Einrichtungen hält, welche Menschen mehr in Massen zusammendrängen.

Fast sollte ich nach dieser Aeußerung des Verfassers und nach dem, was er auch in der Folge anführt, vermüthen, er habe das Tadelns würdige öffentliche Erziehungsanstalten von einigen elenden Dorfschulen entlehnt, in welchen bisweilen unter der Aufsicht eines unwissenden Lehrers hundert und mehrere rohe Bauernkinder beyderley Geschlechts ohne einigen Unterschied versammelt sind, und in welchen nach vielen Jahren eines gedankenleeren Unterrichts endlich das holperichte Lesen der Muttersprache und das Auswendiglernen unerklärter und dunkler Glaubenslehren als der einzige Gewinn zu hoffen ist. Wenn gleich eine traurige Erfahrung lehrt, daß noch jetzt an manchen Orten ähnliche Schulen anzutreffen sind, in denen nicht nur der Lehrer derselben maschinenmäßig sein Amt verwaltet, sondern auch fast alle seine Untergebene zu solchen gedankenleeren Maschinen umformt, so kann man doch vorzüglich in unsern Zeiten, bey einem so allgemeinen Bestreben nach einer verbesserten Erziehung, mit Recht voraussetzen, daß nur noch die wenigsten Volksschulen dieser Schilderung ähnlich sind, und noch weit weniger darf man wegen der herrschenden Fehler einiger einzelnen Erziehungsanstalten auf die Abschaffung aller andern im Allgemeinen antragen. Ja! könnte man nicht sogar behaupten, daß, so lange an diesen Orten durch die Anstalten eines Menschenfreundes oder durch die Verfügungen der Obrigkeit keine bessern Einrichtungen eingeführt werden, jene elenden Dorfschulen immer noch unter zwey Uebeln das geringere sind, weil ohne dieselben wahrscheinlich der größere Theil dieser Kinder ganz unerzogen aufwachsen und ohne einigen Unterricht noch mehr als selbst ihre weniger gebildete Eltern verwidern würde.

Allein wenn der Verfasser jenes Aufsatzes auf die Abschaffung öffentlicher Erziehungsanstalten dringt, so müssen wir vielmehr, um seine Meynung richtig beurtheilen zu können, uns öffentliche Schulen so vorstellen, wie sie nach ihrer größern Vervollkommenung seyn sollten und wie sie auch von denkenden Schulfreunden, so viel es Zeit und Umstände erlaubten, an vielen Orten sind verbessert worden. Dann werden wir wohl den Vorwurf weniger gegründet finden, daß in diesen Erziehungsanstalten Menschen in Massen zusammengedrängt würden und die Ausbildung der Individuen vernachlässigt sey. Schon Quinecristian in jener  
Stelle,

Stelle, welche eine merkwürdige Vertheidigung öffentlicher Lehranstalten enthält, behauptet mit Recht, daß sich ein rechtschaffener Lehrer mit keinem größern Haufen seiner Zuhörer belasten werde, als er zu übersehn und gehörig zu unterrichten im Stande sey. Wir finden daher auch eine jede weitläufigere Erziehungsanstalt, wenn sie zweckmäßig eingerichtet ist, nach verschiedenen Classen abgetheilt, über deren jede besondere Lehrer gesetzt sind; damit kein einziger Zögling, welcher an diesem öffentlichen Unterricht Antheil nimmt, vernachlässigt werde, und damit diese in einem jeden Theil der Wissenschaften, deren Erlernung zum Grunde gelegt ist, einen hinreichenden Unterricht erhalten. Wäre es also nicht unbillig, dergleichen Schulen als Anstalten zu betrachten, in denen die Ausbildung der Individuen vernachlässigt und verhindert werde, da Keiner nach seinen verschiedenen Anlagen und Fertigkeiten sich der Aufmerksamkeit des Lehrers entziehen kann; da der öffentliche Unterricht von einem Jeden kann vernommen und gefasset werden; da die Zuhörer bey demselben nicht nur die Fragen anhören, welche unmittelbar an diese selbst gerichtet sind, sondern auch jene, welche zwar zur Belehrung der andern bestimmt zu seyn scheinen, aber dennoch auch zugleich zu ihrem Unterricht dienen; da ein geschickter Lehrer, wegen Verschiedenheit derer, welche unterrichtet werden, seinem Unterricht weit mehr Mannigfaltigkeit zu ertheilen, und dadurch die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auch mehr zu erhöhen im Stande ist; da er selbst den Privatfleiß eines Jeden ausser den öffentlichen Lehrstunden nach der Verschiedenheit ihrer Antworten und ihrer theils allgemeinen theils besondern Ausarbeitungen mit einem jeden Tag und mit einer jeden Woche bemerken kann; und da ihm durch den gemeinschaftlichen Antheil, welchen mehrere an ebendemselben Unterricht nehmen, ganz eigenthümliche Mittel zur Aufmunterung des Fleißes und zur schnelleren Entwicklung der mannigfaltigen Geisteskräfte durch Nachahmung und Wetzeifer sich darbieten. Kommt nun noch bey öffentlichen Erziehungsanstalten diese notwendige Bedingung hinzu, daß die Zöglinge derselben, besonders in den ersten Jahren ihrer angetretenen Laufbahn, auch ausser der Zeit des öffentlichen Unterrichts, zugleich unter der Aufsicht gewissenhafter Eltern stehn, welche nicht nur über die Fortsetzung ihres Fleißes sondern

auch über die Verbesserung ihrer Sitten wachen, oder daß andre Aufseher an der Stelle der Eltern ihre Handlungen ausser den öffentlichen Lehrstunden leiten und beobachten, so sind gewiß die vornehmsten Hindernisse gehoben, welche der Ausbildung des menschlichen Geistes in den ersten Jugendjahren des Menschen sich entgegensetzen und der Vorwurf, daß öffentliche Schulen nicht die gehoffte Aufklärung des Menschengeschlechtes befördern können, ist so wenig gegründet, daß wir vielmehr von diesen weit mehr erwarten dürfen, als von der Erziehung einzelner Zöglinge durch einzelne Lehrer; welche, da sie zugleich nach dem Ausdruck der Alten das Geschäft eines Pädagogen über sich haben, nur selten so viel Gutes zu stiften und nach der Gründlichkeit und Mannigfaltigkeit ihren Unterricht einzurichten im Stande sind, als sie es dann seyn würden, wenn ihre Geschäfte mit andern Erziehern getheilt wären und ihrem Wirkungskreise gewisse Theile der Erziehung als eigenthümlich anvertraut würden.

Wenn aber die Fälle eintreten, nach welchen zur Privaterziehung eines Einzigen so wirksame Anstalten getroffen sind, daß unter der Leitung eines oder mehrerer Lehrer dieselbe Ausbildung des Geistes hervorgebracht wird, welche öffentliche Erziehungsanstalten zur Absicht haben, so wird wohl Niemand läugnen können, daß solche Fälle, wegen besonderer Vereinigung gewisser vortheilhaften Umstände und wegen des größern Aufwandes, welcher hierzu erfordert wird, weit seltner möglich sind, als der Verfasser jenes Aufsatzes voraussetzen scheint, daß in einem jeden Staat der größere Theil der Bewohner desselben, ohne die durch öffentliche Schulen erleichterte Erziehung des Menschen, in Ansehung der nöthigen Ausbildung ihres Verstandes und der Uebung ihrer Fertigkeiten würde vernachlässigt bleiben, und daß folglich der Vorschlag jenes Schriftstellers, einen jeden Menschen insbesondere durch einzelne Lehrer zu erziehen, unter die unausführbaren zu zählen ist, durch welchen im Ganzen genommen, weit er ohnmöglich bleibt, mehr Nachtheil als gegründeter Vortheil für die höhere Vervollkommenung des Menschengeschlechtes würde hervorgebracht werden.

Weil aber der Verfasser des öfters erwähnten Aufsatzes auch in der weitern Ausführung desselben noch einige Aeußerungen wagt, um sei-

ne Meynung zu bestätigen, die wohl nicht allgemeinen Beyfall finden können, so sey es mir erlaubt, auch einige von diesen nach einer genauen Untersuchung zu prüfen.

Das Meiste scheint derselbe für die uneingeschränkte Freyheit des Menschen durch öffentliche Erziehungsanstalten zu fürchten. Er wünscht daher: „Daß das Verhältniß des Bürgers so wenig eigenthümliche Eigenschaften fordere, daß sich die natürliche Gestalt des Menschen, ohne etwas aufzuopfern, erhalten könne,

Wenn hier, wie es wahrscheinlich ist, unter dem uneigentlichen Ausdruck: Die natürliche Gestalt des Menschen, jene ursprüngliche Freyheit des Menschen verstanden wird, nach Willkühr und ohne Rücksicht auf die Verhältnisse zu handeln, in die er um gewisser Vortheile willen geiretet ist; so enthält der Wunsch des Herrn Verfassers etwas ganz ohnmögliches oder wenigstens etwas für Menschenwohl und Zusbildung sehr nachtheiliges, welcher bloß durch die Auflösung aller Staaten und durch die Rückkehr aller Mitglieder derselben zu der ursprünglichen Einsamkeit eines Naturmenschen könnte erreicht werden, in welcher ihn aber auch zugleich bey seiner natürlichen Unabhängigkeit wiederum alle die Uebel treffen würden, die durch die angemessenen Rechte des Stärkern ihm bereitet werden, und zu deren Vermeidung sich Menschen zuerst durch gesellige Verbindungen vereinigten. Es bedarf wohl dieses keines weitern Beweises, daß in einer jeden Staatsverfassung, welche doch ohne gewisse Gesetze und angenommene Regeln nicht möglich ist, auch jene ursprüngliche Freyheit, ohne Rücksicht auf bestimmte Verhältnisse zu handeln, ihre notwendige Einschränkung erhalte, nach welcher sich alle ohne Ausnahme, der Regent sowohl als der Unterthan, der Hohe sowohl als der Niedrige, bequemen müssen, um sich der größern Vortheile einer bürgerlichen Vereinigung nicht verlustig zu machen. Allein darf man wohl diese notwendigen Einschränkungen als den eigentlichen Verlust jener wahren und vernünftigen Freyheit, die den größten Vorzug des Menschen ausmacht, betrachten? Sind sie nicht vielmehr das Mittel zu einer ungehinderten, mehr gesicherten und mehr ausgedehnten Thätigkeit, zu welcher der Mensch ohne Verbindung mit andern weder Gelegenheit noch Mittel finden würde, und auf wel-

che sich dennoch seine vornehmsten Wünsche und seine höchste Glückseligkeit gründen? Bleibt nicht die größere Bervollkommung unster vernünftigen Freyheit, welche durch die Wahl des wahrhaft Guten und Nützlichen sich äußert, ohne gefellige Verbindungen ganz ohnmöglich? Sind es aber nicht öffentliche Erziehungsanstalten, welche auch insbesondere die Erkenntniß dessen, was wahr, was gut und nützlich ist, zu befördern suchen, um in der Folge durch diese Kenntnisse den Gebrauch bürgerlicher Vortheile zu erleichtern; und welche folglich zu der Aufrechthaltung und zu der Erhöhung der edelsten Freyheit des Menschen ganz unmittelbar beytragen?

Besonders merkwürdig ist auch diese Aeußerung des Verfassers: „Daher müste meiner Meynung zu Folge die freyeste, so wenig als möglich schon auf die bürgerlichen Verhältnisse gerichtete Bildung des Menschen überall vorangehn. Der also gebildete Mensch müste dann in den Staat treten und die Verfassung des Staats sich gleichsam an ihm prüfen.“

Das Wahre, welches unter dieser Behauptung verborgen zu seyn scheint, wird wohl durch jenen allgemein wahren Grundsatz deutlicher, daß die erste Erziehung des Menschen vorzüglich mit der natürlichen Ordnung und Einrichtung der Dinge übereinstimmen müsse und daß die Kenntniß jener ewigen und unveränderlichen Gesetze der Natur, auf welche nicht nur die Weltregierung des Schöpfers im Allgemeinen, sondern auch ganz insbesondere aller Unterschied des Guten und Bösen, des Nützlichen und Schädlichen gegründet ist, als der erste und nützlichste Unterricht bey einer jeden Erziehung nothwendig vorausgeschickt werde. Denn ohne diese zuvor erlangte Kenntniß würde auch kein richtiges Urtheil über positive, nach Zeit und Umständen erfundene Einrichtungen einzelner Staaten möglich seyn können, um theils über das Nützliche und Nothwendige, theils über das Nachtheilige und Ueberflüssige derselben zu entscheiden.

Eine jede andre Erklärung, welche man diesen Worten des Schriftstellers beylegen kann, würde mehr nachtheilige als vortheilhafte Folgen für die Wohlfahrt des Menschen fürchten lassen. Denn ohnmöglich kann ich mich überzeugen, daß der Verfasser unter der freyesten Erzie-

Erziehung, die am wenigsten auf bürgerliche Verhältnisse gerichtet ist, eine solche verstehe, welche dem noch ungebildeten Menschen die Erlaubniß ertheilt, einen jeden Einfall, er sey so sonderbar, als er wolle, ungehindert und nach Willkühr auszuführen. Denn eine Freyheit dieser Art würde selbst bey keiner Privat-erziehung anzurathen oder möglich seyn, sie würde offenbar in Ausschweifungen ausarten, die man dennoch endlich zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung selbst von Seiten der Obrigkeit einzuschränken und zu ahnden genöthigt ist. Ja! ist es nicht eben diese zügellose, mehr physische als moralische Freyheit, auf deren Verbesserung, nothwendigen Einschränkung und Leitung zu einem thatenvollen, gemeinnützigen Leben der Endzweck einer jeden vernünftigen Erziehung abzielen muß?

Ob ich also gleich nicht glaube, daß unser Verfasser eine solche Freyheit bey der Erziehung des Menschen empfehle, wie ist es doch möglich, daß ebenderselbe an mehreren Orten seiner Abhandlung die Eigenschaften eines Bürgers mit denen eines Menschen freitig findet, daß er behauptet, der in völli-ger Freyheit erzogene Mensch beginne jedesmal gleichsam einen gewissen Kampf mit dem Staate, in den er zu treten genöthigt sey, und daß er aus eben dieser Ursache eine jede öffentliche Erziehung verwirft, da immer der Geist der Regierung in ihr herrsche? Allein unser Verfasser scheint immer bey solchen Behauptungen eine höchst fehlerhafte Staatsverfassung sich zu denken, durch welche die größere und freyere Thätigkeit des Menschen, die wir ohne Unterlaß wünschen, mehr verliche als gewinne. Denn nur bey einer solchen Voraussetzung ist es möglich, daß die Gesinnungen und Eigenschaften eines Menschen mit jenen eines Bürgers in Streit gerathen können, weil dann der Bürger eines solchen Staates sich in ganz unnatürlichen Verhältnissen befinden würde, welche die erhabene Bestimmung des Menschen zu einer freyen und gränzenlosen Thätigkeit verhindern, und durch welche der Mensch, wie unser Verfasser sich ausdrückt, dasjenige verliert, was er gerade durch die Vereinigung in einen Staat zu sichern bemüht war.

Unter die eigenthümlichen Gesinnungen eines jeden brauchbaren Mitbürgers in einem Staate gehöret die Ueberzeugung von dem nothwendigen Gehorsam gegen weise und billige Gesetze. Allein diese Gesinnun-

gen

gen sind so wenig unnatürlich und in einigem Widerspruch mit der Denkart des vernünftig gebildeten Menschen, daß sie vielmehr bey diesem, noch ehe er in den Staat tritt, schon durch angestellte Betrachtungen über die bleibenden Einrichtungen der Natur, als eingefloßt und festgegründet können voraus gesetzt werden. Ueberdieses kann man selbst keine Privaterziehung ohne gewisse positive Gesetze glücklich fortsetzen, die den Umständen und Eigenschaften des Kindes angemessen eingerichtet sind und die also schon in dieser Rücksicht eine Vorbereitung zur Annahme der Vorschriften werden, welche eine jede Staatsverfassung zu ihrer Fortdauer als nothwendig festsetzen mußte. Wollte man daher öffentliche Erziehungsanstalten darum verwerfen, weil ihnen durch einige positive Gesetze schon eine gewisse bürgerliche Form, wie es unser Verfasser nennt, beygelegt werde, so kann dieser Vorwurf selbst aus der Ursache nicht Statt finden, weil er zugleich eine jede andre ganz nach Willkühr geordnete Privaterziehung treffen würde.

Zus dem, was ich bereits angeführt habe, wird auch zum Theil das Ungegründete der Behauptung deutlich werden, welche unser Verfasser an einem andern Orte vorträgt: „Daß der öffentlichen Erziehung, die schon als solche, sey es auch unvermerkt, den Bürger oder Unterthan — nicht den Menschen, wie die Privaterziehung — vor Augen habe, keine bestimmte Tugend oder Art zu seyn, zum Zweck gesetzt sey; daß sie vielmehr ein Gleichgewicht aller suche.“

Da die beyden Begriffe eines Bürgers und eines Menschen, wie ich eben gezeigt habe, an sich nichts widersprechendes enthalten, und da die Verschiedenheit derselben bloß darauf gegründet ist, daß man sich unter dem, welcher den Namen eines Bürgers verdient, eigentlich einen solchen Menschen denkt, welcher durch Kenntnisse und Fertigkeiten mehr ausgebildet und zum geselligen Umgang mit andern vorbereitet wurde, so folgt theils hieraus, daß eine öffentliche, zweckmäßig eingerichtete Erziehung nicht bloß könne den Bürger und Unterthan, sondern zugleich auch den Menschen vor Augen haben; theils würde eben durch diese Bestimmung ein größerer Vorzug der öffentlichen Erziehung vor einer jeden andern Privaterziehung, so wie sie unser Verfasser schildert, deutlich werden, weil sie eine höhere Cultur des Menschen besördert, indem sie ihn

ihn zum thätigen und gemeinnützigen Bürger eines Staates bildet. Auch dieses, daß der öffentlichen Erziehung unsers Zeitalters keine bestimmte Tugend zum Zweck gesetzt sey, dient mehr zur Empfehlung als zum Tadel derselben. Denn war nicht ebendadurch die öffentliche Erziehung der Spartaner höchst mangelhaft, daß sie körperliche Tapferkeit und Abhärtung gegen alle Gefahren des Kriegs vorzüglich zur Absicht hatte; wodurch offenbar die Bildung des Geistes zu noch edlern Tugenden vernachlässigt wurde, und die Spartaner zugleich ausser ihrer bewundernswürdigen Tapferkeit sich zu unempfindlichen und unwissenden Barbaren herabwürdigten? Weit erhabener und beyfallswürdiger ist der Endzweck einer solchen Erziehung, welche zu keiner Tugend insbesondere, sondern zu allen ohne Ausnahme und mit gleichem Eifer aufmuntert, welche im Allgemeinen zur gemeinnützigen Thätigkeit eines Menschenfreundes anleitet, die er ohne die Beobachtung aller andern Tugenden, sie mögen mittelbar oder unmittelbar uns selbst angehn, nicht äußern kann, und welche dennoch auch zugleich einen Jeden, nach seiner eignen Wahl, zu einer bestimmten Art zu seyn und seine Thätigkeit im Staate zu äußern, vorbereitet.

Dieses letztere wird mit Unrecht in den angeführten Worten jenes Auffasses bezweifelt, so wie an einem andern Orte versichert wird, daß die Verfolgung einzelner Seiten nur allein der Privaterziehung eigen sey. Gibt es nicht auch an vielen Orten öffentliche Erziehungsanstalten, welche zu dem verschiedenen Beruf, den Menschen in der Folge ihres Lebens sich erwählen, hinreichende Anleitung ertheilen? Sind nicht bereits Volksschulen verschiedener Art errichtet, die nicht nur den ersten Unterricht in dem Lesen und Schreiben der Muttersprache, und in den nöthigsten Religionskenntnissen ertheilen, sondern auch die Anfangsgründe andrer Wissenschaften, die fast in einem jeden Beruf unentbehrlich sind, der Erdbeschreibung, der Rechenkunst, der Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, und andrer nützlichen Kenntnisse vortragen? Findet man nicht auch in mehreren Gegenden Arbeitsschulen verschiedener Art? Sind nicht auch für bildende Künste die gemeinnützigsten Lehranstalten

ten errichtet? Umfasst nicht die öffentliche Erziehung auch bereits Handlungswissenschaften, Bergbaukunde, Kriegswissenschaften, Schifffahrt, Chirurgie und andre höchst nützliche Künste zur Wohlfahrt des Menschen? Finden nicht endlich diejenigen, welche die verschiedenen Wissenschaften eines Gelehrten einsammeln wollen, ausser jenen Erziehungsanstalten, welche die nöthigen Vorerkenntnisse vortragen, auf Akademien die weitläufigste und gründlichste Belehrung in einem jeden einzelnen Theil der Gelehrsamkeit, um nach dieser erhaltenen Anleitung durch eigenes Nachdenken und durch angestellte Prüfung noch größere Fortschritte in den Wissenschaften zu machen, denen sie sich insbesondere gewidmet haben? Und wer könnte es wohl leugnen, daß dergleichen Erziehungsanstalten mit noch mehr Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit, nach den verschiedenen Bedürfnissen und Vortheilen der Menschen können errichtet werden; bey denen jedesmal dieser wichtige Vorzug einleuchtend seyn wird, daß nicht nur ein einzelner Mensch, sondern mehrere zugleich sich zu einem besondern Berufe vorbereiten können? Denn in den verschiedenen Verhältnissen und Verbindungen der menschlichen Gesellschaft zeigt sich dennoch auch immer eine gewisse Ähnlichkeit der Umstände und der Bedürfnisse, für die nicht nur die Thätigkeit einzelner Individuen hinreichend ist, die zu einem besondern Berufe sind gebildet worden, sondern mehrerer Personen, welche in dergleichen Geschäften auf eine ähnliche Art vorbereitet und geübt werden. Es wird folglich auch jenes Gleichgewicht aller, das vorzüglich nach dem Urtheil unsers Verfassers die Staaten unsers Zeitalters zur Absicht haben, weit eher durch öffentliche Erziehungsanstalten befördert werden, je größer die Schwierigkeiten und Hindernisse sind, welche sich der Perfection einzelner Menschen bey ihrer Privaterziehung entgegensetzen, und man kann mit leichter Mühe den Nutzen einer öffentlichen Erziehung absehn, an welcher jener Schriftsteller zweifelt, weil sie zugleich entweder mittelbar oder unmittelbar auf eine bequemere und bestimmtere Art zu seyn in der Folge des Lebens abzielt.

Nach dem, was ich von der schon bekannten Verschiedenheit öffentlicher Erziehungsanstalten angeführt habe, wird zugleich ein Jeder leicht beur-

beurtheilen können, ob ihnen in jenem Aufsatz könne mit Recht die Einheit der Anordnung und eine gewisse Einförmigkeit der Wirkung zum Vorwurf gemacht werden. Denn je verschiedener die untergeordneten Absichten bey der Erziehung des Menschen seyn können, desto mehr können auch öffentliche Erziehungsanstalten diesen Absichten gemäß vervielfältigt werden, oder man kann auch diese verschiedenen Absichten nach den besondern Classen, in die eine und ebendieselbe Erziehungsanstalt getheilt ist, zu erreichen suchen. Aber die Einförmigkeit der Wirkung bey diesen Anordnungen wird auch noch ganz insbesondere durch die verschiedenen Umstände, unter denen Jünglinge diese öffentlichen Schulen besuchen, durch ihre mannigfaltigen Geistesanlagen und durch den veränderten Vortrag entweder ebendesselben Lehrers oder mehrerer Lehrer zugleich verhindert werden. Denn sollte nicht der Unterricht in ebendieselben Wissenschaften eine sehr verschiedene Wirkung auf die Gemüther der Jünglinge äußern, von denen der eine sich begüterter Eltern erfreuen kann, der andre hingegen von solchen abstammt, durch welche er in der Zukunft wenig Unterstützung hoffen darf; von denen der eine außer den öffentlichen Lehrstunden noch unter der Aufsicht eines besondern Führers steht, dem andern hingegen zu dieser Zeit seine weitere Bildung und sein Privatleiß mehr überlassen bleibt; von denen der eine durch die lebhaftere Thätigkeit seines Geistes gleichsam den weitem Schülßen seines Lehrers zuvorkommt und mit leichter Mühe den Umfang vorgetragenener Wahrheiten auffaßt, der andre hingegen noch eine besondere Erläuterung und Aufmunterung bedarf, um den Vortrag des Lehrers verstehn und seiner Gedankenreihe folgen zu können; von denen der eine mehr unter theoretische Köpfe, der andre mehr unter practische zu zählen ist, und wo der denkende Lehrer ebendieselben Lehren auch nach ihren verschiedenen Seiten darstellen kann, oder wenigstens die Verschiedenheit der Vorstellungen durch den Vortrag mehrerer Lehrer hervorgebracht wird? — Uebrigens glaubt jener Verfasser, es sey Statt einer öffentlichen Erziehung viel leichter und minder schädlich, nachlässigen Eltern Vormünder zu setzen, oder Dürftige zu unterstützen. Welche Meynung am meisten verräth, daß er zu sehr gegen öffentliche Schulen eingenommen seyn müsse. Denn

sind nicht ebendiese Lehrer öffentlicher Erziehungsanstalten gleichsam an der Stelle solcher Vormünder, — und nicht etwa bloß für nachlässige, für unwissende und dürftige Eltern, sondern überhaupt für solche, die durch Geschäfte ihres Berufs verhindert werden, ganz oder unmittelbar an der Erziehung ihrer Kinder Antheil zu nehmen? Wobey zugleich diesen Eltern die völlige Freyheit überlassen bleibt, über das Wachsthum ihrer Kinder in Kenntnissen und edlern Sitten von Zeit zu Zeit Prüfungen anzustellen und selbst ihrem Urtheile gemäß veränderte Maßregeln zu nehmen.

In einer andern Stelle dieses Aufsatzes liest man: „Die öffentliche Erziehung erreicht auch nicht einmal die Absicht, welche sie sich vorsetzt: nemlich die Umformung der Sitten nach dem Muster, welches der Staat für das ihm angemessenste hält.“

Diese Forderung kann wohl nicht leicht an öffentliche Schulen gemacht werden, in denen Jünglinge ohne fest bestimmte Grundsätze sich versammeln. Es haben diese also nicht sowohl die Umformung der Sitten als vielmehr die Vorbereitung der sittlichen Bildung, welche bey den Geschäften des Staates vorausgesetzt wird, zur Absicht; und weil diese Erziehung zarte Gemüther der Jünglinge angeht, die noch nicht eine gewisse Fertigkeit im Laster und eingewurzelte Vorurtheile unterhalten, so kann sie auch der Erreichung ihrer Absicht weit eher gewiß seyn, als bey einer vorgenommenen Sittenverbesserung des spätern Alters. Vorzüglich aber dann, wenn auch der Staat selbst aufweise Gesetze gegründet ist, unter deren Aufsicht und Befolgung dem Mitbürger nicht leicht möglich ist, in unnatürliche, seiner Bestimmung und seinen gerechtesten Wünschen weniger angemessene Umstände zu gerathen. Über alle mögliche Lagen und Schicksale, denen der Mensch in seinem Leben ausgesetzt seyn wird, können in keiner Erziehung im Voraus angedeutet werden, um sich ihnen gemäß vorzubereiten. Die allgemeinsten Grundsätze, durch vielfache Beyspiele aus der Geschichte und der täglichen Erfahrung erläutert, sind ohnstreitig das Vornehmste, was in der ersten Erzie-

Erziehung als Vorbereitung auf die künftigen Schicksale und zufällige Umstände des menschlichen Lebens kann geleistet werden.

Ferner wird behauptet: „Durch öffentliche Erziehung werde zur Verhütung der Uebertretung der Gesetze, und zur Befestigung der Sicherheit so gut als nichts gethan. — Denn eine jede bestimmte Characterbildung sey eigner Ausschweifungen fähig und arte in dieselben aus.“

Dieser Vorwurf würde zugleich eine jede Privaterziehung angehn, welche eben so wenig als die öffentliche dem Vaster nothwendige und unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen im Stande ist. Folglich hätte dieser Verfasser zu viel bewiesen und würde durch ebendieselbe Behauptung zugleich alle Erziehung überhaupt verwerfen müssen; ohne daß wir nöthig haben, aus der Beredlung der Bestimmungen und Grundsätze, welche eine jede Erziehung zur Absicht hat, wenigstens die höchst wahrscheinliche Vermuthung abzuleiten, daß auch auf diese Art die Summe gesetzwidriger und lasterhafter Handlungen vermindert werde. Uebrigens liegt selbst in diesen Worten: Daß eine bestimmte Characterbildung in eigne Ausschweifungen ausarte, ein gewisser Widerspruch. Denn nur das, was unbestimmt und weniger gegründet ist, bleibt einer steten Veränderung unterworfen und kann ausarten. Man kann daher mit mehr Wahrscheinlichkeit gegen den Verfasser jenes Aufsatzes annehmen, daß die häufigen Veränderungen der alten Staaten daraus entstanden sind, weil ihre Characterbildung noch nicht gehörig bestimmt war und vielleicht dadurch, daß ihr Character in einigen Stücken fehlerhaft gebildet wurde, nicht gehörig konnte bestimmt werden. Dergleichen Veränderungen sind hingegen unter Völkern seltner möglich, bey denen geläuterte Grundsätze herrschend werden und die durch ihre aufgeklärtere Vernunft geleitet nicht nur einzelne Tugenden insbesondere, sondern die Ausübung aller Tugenden nach ihrem genauesten Zusammenhange zur Absicht haben.

Was endlich jener Verfasser noch anführt: „Daß es bey der Erziehung des Menschen nicht des Staates bedürfe, weil unter freyen Menschen alle Gewerbe einen bessern Fortgang gewinnen, und folglich auch an Erziehungsanstalten aller Art kein Mangel seyn würde;“ — zielt wiederum auf jene bestrittene Voraussetzung ab: Daß nur die Mitglieder einer republickanischen Verfassung könnten einer wahren Freyheit genießen; und überdieses gehört es doch, wie ich bereits angeführt habe, in einem jeden Staat zu den wichtigsten Pflichten derer, welchen die Verwaltung desselben anvertraut ist, daß sie alle gemeinnützige Einrichtungen unter ihren Schutz nehmen und zu befördern suchen. Denn sehr viele Erziehungsanstalten sowohl in Sachsen als in andern Gegenden unsers deutschen Vaterlandes haben ohnstreitig in den ältesten Zeiten ihren Ursprung den Entschliessungen und weisen Einrichtungen der Bewohner in einzelnen Städten und Dörfern zu verdanken. Allein ihre nützliche Fortdauer würde gewiß in den meisten Gegenden ohne die Aufsicht, ohne den Schutz und die Beförderung des Staates sich nicht erhalten oder wenigstens nach den veränderlichen Gesinnungen derer, welche sie gründeten, und nach der Abwechselung ihrer verschiedenen Schicksale auch manche nachtheilige Veränderung erlitten haben.

Es hätte daher bey Untersuchungen dieser Art: Welche Grenzen die Aufsicht haben müsse, die dem Staate über öffentliche Erziehungsanstalten zukommt, und zu welchen Vorschriften derselbe in der Einführung einer bestimmten, dem Verlangen und den Bedürfnissen der Mitbürger desselben gemäßen Lehrform berechtigt sey? — der gelehrte Verfasser jenes Aufsatzes noch mehr Bewunderung durch seinen Scharfsinn erregen können, als daß er überhaupt alle öffentliche Erziehungsanstalten verwirft und sie dadurch der Aufsicht des Staates zu entziehen sucht.

Es ist noch übrig, die hoffnungsvollen Jünglinge zu nennen, welche öffentliche Reden halten werden:

Den

Den 26<sup>ten</sup> März:

- 1) David Friedrich Schulze, aus Tiefensee: Von der Unveränderlichkeit der Wahrheit und von der nothwendigen Veränderung ihres Vortrage.
- 2) Johann Friedrich August Döbler, aus Dahlen: De religionis Christianae, homines ad futura vitae fata praeparantis, praestantia.
- 3) Johann David Lange, aus Torgau: Von den weisen Anstalten, welche Gott von den ältesten Zeiten her zur Erziehung des Menschengeschlechtes getroffen hat.
- 4) Carl Wilhelm Glüsmann, aus Torgau: De religione Christiana, non vi et armis sed apta institutione propaganda.
- 5) Friedrich August Michaelis, aus Torgau: Von der Tugend, als dem sichersten Kennzeichen von der Wahrheit der christlichen Religion.

Den 29<sup>ten</sup> März:

- 1) Christian Furchtegott Tiede, aus Heyda: De nobilissima hominis libertate, in virtute polita.
- 2) Ernst Christian Pfotenhauer, aus Herzberg: Von der vorzüglichen Sicherheit, welche die richtige Kenntniß der christlichen Religion einem jeden Staate gewährt.
- 3) Christian Gottlob Friedrich Fließbach, aus Torgau: De meritis religionis Christianae, in emendanda hominis educatione et institutione positus.

4) Au

4) Augustin Benjamin Fließbach, aus Mühlberg: Von der Kenntniß der Geschichte, als einem unentbehrlichen Mittel zur Bildung und Erziehung des Menschen.

5) Johann Gottfried Bernhard, aus Troßin: Von der christlichen Religion, als einer reichen Quelle der reinsten und dauerhaftesten Freuden. Dieser wird auch, so wie der letzte Redner des erstern Tages, seine abgehenden Schulfreunde mit guten Wünschen begleiten.

Edel denkende Beförderer und Freunde der Schulen, insbesondere die hochverordneten Aufseher, die verehrungswürdigen Gönner geistlichen und weltlichen Standes und die treu verdienten Lehrer der hiesigen Schule ersuche ich also gehorsamt und ergebenst, durch ihre gütige und nachsichtsvolle Gegenwart der Feyerlichkeit dieser Tage einen vorzüglichen Glanz und einen eigenthümlichen Werth zu ertheilen; welches zugleich für studierende Jünglinge eine besondere Aufmunterung zur Fortsetzung ihres Fleißes und ihres tugendhaften Betragens seyn wird. Torgau, den 25. März, 1793.

Öffentliches

und, soweit es Zeit und Umstände verstaten,  
verbessertes

Verzeichniß der Lectionen

in der

Torgauer Stadtschule.

I.

Die Lectionen des Rectors

A) Publice.

a) In der ersten Classe

- 1) Homeri Ilias; bey deren Erklärung zugleich die griechischen Scholien, die Regeln des Vigerus, Weller, und anderer Sprachlehrer verglichen werden.
- 2) Codex Hebraeus; mit Rücksicht auf die hebräische Grammatick von Biedermann.
- 3) Xenophontis Memorabilia Socratis, oder Aristophanis Nubes, oder Plutarchi aliquot vitae parallelae, oder Aeschinitis Dialogi, oder Euripidis Tragoediae: Hecuba, Hippolytus u. a. m.
- 4) Virgilii Carmina oder Horatii Carmina; mit Vergleichung der lateinischen Scholiasten und griechischen Dichter.
- 5) Theologie nach Reichardi Initiis Doctrinae Christianae; wobey vorzüglich auf Erklärung der Beweisstellen im Grundtext gesehen wird.
- 6) Universal-Geschichte nach Schröcks Lehrbuch, in Verbindung mit der Historia literaria; oder: Die besondere Sächsische Geschichte; deren Vortrag lateinisch wiederholt wird.
- 7) Philosophie nach Ernesti Initiis Doctrinae Solidioris; von dem auch seine Initia Rhetorica erklärt worden sind.

D

8) Die

3) Die Beweise von der Wahrheit der christlichen Religion nach Anleitung des Grotius: De Veritate Religionis Christianae; oder: Initia Historiae Ecclesiasticae; oder: Theologia Naturalis, adiuncta Physicotheologia; oder: Die Harmonie der Evangelisten; oder: Kurzer Entwurf der Sittenlehre.

b) In der ersten und zweyten Classe.

- 1) Grammatische und Ascetische Erklärung des Griechischen Neuen Testaments.
- 2) Die neuere Geographie nach Pfennigs Lehrbuch, in Verbindung mit der ältern Geographie.
- 3) Griechische und römische Antiquitäten, theils bey Erklärung der Schriftsteller, theils in unbestimmten Wechselstunden.

B) Privatim.

- 1) 2) Xenophon, Universal-Geschichte, wie zuvor angeführt worden.
- 3) Ciceronis Orationes Selectae; oder: Libri de Officiis; oder: Libri de Oratore u. a. m.
- 4) Livii Historiae Rom.
- 5) Fundamenta Stili Cultioris, nach Anleitung des Heinemanns.
- 6) Ausarbeitungen verschiedener Art: Lateinische und deutsche Uebersetzungen, theils wöchentlich, theils täglich; lateinische und deutsche Verse; Wiederholungen des Vortrags mit Anmerkungen; lateinische und deutsche Reden; auch lateinische und deutsche Uebersetzungen ganzer Schriftsteller; wovon die vorzüglichsten Ausarbeitungen in der Schul-Bibliothek aufbewahrt werden unter dem Titel: Scripta Selecta Musarum Torgauensium, Vol. II, Fol.
- 7) Specimina latina extemporalia.
- 8) Latine disputandi exercitationes über doppelt ausgearbeitete Theses.

C) Privatissime.

In allen diesen und ähnlichen Lectionen wird auch nach Verlangen besonderer Unterricht erteilt.

II.

Die Sectionen des Correctors, Herrn M. Mattha.

A) Publice.

a) In der ersten und zweyten Classe.

- 1) Nouum Testamentum Graecum, mit Religionsunterricht verbunden.
- 2) Aeliani Variæ Historiae.
- 3) Ciceronis Epistolae ad Diuersos.
- 4) Ouidii Metamorphoses; wobey zugleich auf Erklärung der Mythologie und auf die älteste Geschichte Rücksicht genommen wird.

b) In der zweyten Classe.

- 1) Iustini Historiae Philippicae; auch nach Befinden ein anderer classischer Auctor.
- 2) Nouum Testamentum Graecum, besonders mit Anwendung der Regeln nach Wellers Grammatick.
- 3) Wöchentliche lateinische und deutsche Uebersetzungen.
- 4) Erklärung der christl. Religionswahrheiten.

B) Priuatim.

- 1) Präparationen und Repetitionen von einigen öffentlich zu erklärenden Auctoren.
- 2) Besondere Anweisung nach syntactischen zuvor erklärten Regeln, theils langsam, theils ex tempore lateinisch zu schreiben.
- 3) Unterricht in der lateinischen und deutschen Poesie.
- 4) Unterricht in den Anfangsgründen der Rhetorick; auch Anweisung zum Brieffschreiben.
- 5) Anfangsgründe der hebräischen Sprache.
- 6) Geschichte und Geographie.

C) Priuatissime.

Gewisse Auctores werden theils im Griechischen, theils im Lateinischen erkläret; auch Uebungen so wohl in lateinischen, als deutschen Aufsätzen angestellt.

## III.

## Die Lectionen des Subrectors, Herrn M. Bartholomäi.

## A) Publice.

- a) In der ersten und zweyten Classe.
- 1) Suetonius; oder: Terentii Comoediae.
  - 2) Epistolae Catholicae N. T. oder ein andres Buch des griechischen Neuen Testaments.
- b) In der zweyten und dritten Classe.
- 1) Cornelius Nepos.

## c) In der dritten Classe.

- 1) Practische Erklärung der göttlichen Schriften des N. T.
- 2) Religionsunterricht nach dem Dresdner Catechismus.
- 3) Castellionis Dialogi S.
- 4) Cellarii lateinische Grammatica in Verbindung mit Bröders practischer Grammatica.
- 5) Die Hallische griechische Grammatica.
- 6) Wöchentliche Wiederholung und Certamen über sämtliche Lectionen.

## B) Priuatim.

- 1) Phaedri Fabulae.
- 2) Deutsche Orthographie.
- 3) Uebung im Uebersetzen nach dem Röchling.
- 4) In den Monaten der Sommerferien: Anweisung zum Briefschreiben, zum Brechen und Siegeln derselben.

## C) Priuatissime.

- 1) Erdbeschreibung nach dem Pfennig und Fabri.
- 2) Gedichte griechisches Lesebuch.
- 3) Religionsunterricht nach Försters Lehrbuch.
- 4) Erklärung verschiedener lateinischen und griechischen Schriftsteller.
- 5) Uebung im Uebersetzen.

## IV.

## Die Lectionen des Cantors, Herrn M. Jäbel.

## A) Publice.

a) Mit den Chor-Schülern.

1) Theoretischer und practischer Unterricht zur meisterhaften Uebung des Figural-Gesangs.

b) In der dritten und vierten Classe.

1) Practische Erklärung der Bibel.

2) Orthographie.

c) In der vierten Classe.

1) Religionsunterricht nach dem Dresdner Catechismus.

2) Arithmetik.

3) Anfangsgründe der lateinischen Sprache.

d) In der dritten, vierten und fünften Classe.

1) Anweisung in dem Choral- und Figural-Gesang.

## B) Privatim.

1) Anweisung im Schreiben und Uebung in kleinen deutschen Aufsätzen.

2) Anweisung im Rechnen.

## C) Privatissime.

1) Unterricht im practischen Spielen des Claviers, der Violino und Violoncello.

2) Unterricht, bey denen, die genugsame Fertigkeit besitzen, von musicalischer Composition und von Erfindung und Ausführung der Thematurn nach festgesetzten Gründen.

## V.

## Die Lectionen des Collegae IV, Herrn M. Dallwig.

## A) Publice.

a) In der dritten und vierten Classe.

1) Geschichte der Deutschen.

2) Erklärung des Evangeliums Lucae.

D 3

b) In

## b) In der vierten Classe.

- 1) Religionsunterricht nach dem Dresdner Catechismus.
- 2) Erklärung des Buchs: Parvus liber latinus.
- 3) Naturlehre, nach Anleitung des Seilerschen Lesebuchs für den Bürger und Landmann.
- 4) Erklärung der Apostelgeschichte.
- 5) Orthographie.
- 6) Repetitio certando facta.

## c) In der fünften Classe.

- 1) Religionsunterricht nach dem Dresdner Catechismus.
- 2) Lateinische Grammatick.
- 3) Sittenlehre, nach Anleitung des Seilerschen Lesebuchs.

## B) Priuatim.

- 1) Geographie.
- 2) Arithmetick, Calligraphie und Uebung in kleinen deutschen Aufsätzen.

## C) Priuatissime.

- 1) Geographie.
- 2) Geschichte.
- 3) Unterricht in der französischen Sprache.
- 4) Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache.
- 5) Die römischen Antiquitäten nach Schirachs Compendium.

## VI.

## Die Lectionen des Collegae V, Herrn M. Magnús.

## A) Publice.

## a) In der fünften Classe.

- 1) Religionsunterricht nach dem Dresdner Catechismus.
- 2) Anfangsgründe der lateinischen Sprache.
- 3) Deutsche Calligraphie.

4) Geog

- 4) Geographie von Deutschland nach Seilers Lesebuch.
- 5) Erklärung des Sonntäglichen Evangeliums.
- 6) Wöchentliche Certirfunde.

b) In der fünften und sechsten Classe.

- 1) Erklärung der biblischen Historien von Hübner.

c) In der sechsten Classe.

- 1) Unterricht im lateinischen Lesen.

B) Privatim.

- 1) Kalligraphie.

- 2) Orthographie.

- 3) Arithmetik.

- 4) Unterricht in der Geographie von Sachsen.

- 5) Vorbereitung auf die Certirfunde.

- 6) Geographie von Palästina, zur Erklärung der biblischen Historien.

C) Privatissime.

- 1) Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache.

- 2) Unterricht im Christenthum.

## VII

Die Lectionen des Collegae VI, Herrn Klime.

A) Publice.

a) In der fünften und sechsten Classe.

- 1) Wiederholungen der wöchentlichen Lectionen, oder: Erklärung einiger bey dem Bibellesen vorkommenden Stellen, oder anderer im gemeinen Leben vorkommenden Dinge.

b) In der sechsten Classe.

- 1) Unterricht im Lesen und Buchstabiren, aus dem gewöhnlichen Sonntag und Festtags-Evangelien-Buche und Catechismus Lutheri, nebst dem Psalm-Buche.

2) Ue

- 2) Übung im Auswendiglernen der Hauptstücke des Catechismus und einiger auf jede Woche bestimmten biblischen Sprüche nach Anleitung eines hierzu gedruckten Spruch-Buchs; desgleichen des Einmal Eins.
- 3) Einige Anfangsgründe des Christenthums.

B) Privatissime.

- 1) Unterricht in der Music, und zwar in der Fertigkeit des Clavier-Spielens nach Bachischer Applicatur, verbunden mit einem den Stücken angemessenen Vortrag und Ausdruck; desgleichen in der Harmonie, nach eigenen auf Kirnbergers Art eingerichteten practischen Theoremen; auch in der Singekunst.
- 2) Unterricht in der französischen Sprache, nach Vepliers Grammaire.

VI

Die Predigten des College VII. Herrn Rittme

A) Publice

- 1) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 2) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 3) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 4) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 5) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 6) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 7) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 8) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 9) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.
- 10) In der Predigt über die Reue und die Vergebung der Sünden.

AB 153112

ULB Halle

3

004 076 125



TA-OL

VOP

R





20

öffent

ung,

zur

en

den 26sten

n 3 Uhr

Gönnern,

Freunde

mit

ung

M. T.

ct. R.

3m

onen

1793.

